

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts lassen sich der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg zum Jahresende 2024 zurechnen?
2. Welche Aktionen und Veranstaltungen (zum Beispiel Banner- und Plakataktionen, Flashmobs, Kampfsportaktivitäten, Wanderungen und Vortragsveranstaltungen) hat die „Identitäre Bewegung“ im Jahr 2024 in Baden-Württemberg durchgeführt (mit der Bitte um Fortschreibung der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6258 dargestellten Übersicht)?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 26. Februar 2023 in Lörrach?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 26. Oktober 2023 in Albstadt?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 13. April 2024 in Wangen im Allgäu?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 27. Juni 2024 in Karlsruhe?
7. Werden über die in den Fragen 3 bis 6 erfragten Sachverhalte hinaus aktuell noch weitere Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg geführt?

19.12.2024

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Am 19. September 2024 hat das Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt drei Aktivist:innen der „Identitären Bewegung“ im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 23. Juli 2023 im Stuttgarter Inselbad Untertürkheim zu Freiheitsstrafen von sechs Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Mit dieser Kleinen Anfrage soll ein aktueller Überblick über Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg gewonnen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 Nr. IM6-0141.5-640/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts lassen sich der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg zum Jahresende 2024 zurechnen?

Zu 1.:

Der „Identitären Bewegung (IB)“ in Baden-Württemberg werden aktuell ca. 100 Personen zugerechnet. Zur Anhängerschaft der IB in Baden-Württemberg gehören vor allem junge, männliche Erwachsene. Die Aktivist:innen sind überwiegend Männer zwischen 18 und 30 Jahren.

2. Welche Aktionen und Veranstaltungen (zum Beispiel Banner- und Plakataktionen, Flashmobs, Kampfsportaktivitäten, Wanderungen und Vortragsveranstaltungen) hat die „Identitäre Bewegung“ im Jahr 2024 in Baden-Württemberg durchgeführt (mit der Bitte um Fortschreibung der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6258 dargestellten Übersicht)?

Zu 2.:

Die Aktionen der IB sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Ort	Art der Aktion	Teilnehmerzahl
05.03.2024	Ulm-Wiblingen	Plakataktion	ca. 3
10.03.2024	Alb-Donau-Kreis	Wanderung	ca. 20
22.03.2024	Sipplingen	Aktionsvideo/Banneraktion	5
24.03.2024	Ulm-Lehr	Banneraktion	ca. 3
13.04.2024	Wangen im Allgäu	Banneraktion	ca. 5
28.04.2024	Stuttgart	Sportveranstaltung	ca. 10
03.05.2024 bis 05.05.2024	Rems-Murr-Kreis/ Ostalbkreis	Aktivist:innenwochenende	ca. 35
02.06.2024	Mannheim	Demonstrationsteilnahme/ Banneraktion	ca. 10
27.06.2024	Karlsruhe	Banneraktion	ca. 4
03.08.2024	Neulingen	Buchvorstellung	ca. 120
31.08.2024	Raum Schwäbisch-Hall	Wanderung	10
18.10.2024	Ulm/Neu-Ulm	Buchvorstellung	ca. 40
10.11.2024	Tamm/Asperg	Aktionsvideo/Banneraktion	7

3. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 26. Februar 2023 in Lörrach?

Zu 3.:

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt hat die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Freiburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Lörrach ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gegen insgesamt 14 Beschuldigte geführt. Dieses wurde am 19. Dezember 2024 abgeschlossen.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 26. Oktober 2023 in Albstadt?

Zu 4.:

Die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Reutlingen führt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Hechingen in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, Hausfriedensbruchs und versuchter schwerer Körperverletzung gegen fünf Beschuldigte. Hierbei handelt es sich um drei Personen aus Baden-Württemberg und um zwei Personen aus der Schweiz.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 13. April 2024 in Wangen im Allgäu?

Zu 5.:

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt führt die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Ravensburg unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ravensburg ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und Hausfriedensbruchs. Die Ermittlungen richteten sich zunächst gegen unbekannte Täter. Zwei der drei unbekannten Täter konnten zwischenzeitlich identifiziert werden. Eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft steht noch aus.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 27. Juni 2024 in Karlsruhe?

Zu 6.:

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt führt die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Karlsruhe unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gegen einen Beschuldigten. Die Ermittlungen dauern an.

7. Werden über die in den Fragen 3 bis 6 erfragten Sachverhalte hinaus aktuell noch weitere Ermittlungen im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg geführt?

Zu 7.:

Zu folgendem Sachverhalt wurden bzw. werden Ermittlungen im Zusammenhang mit der IB in Baden-Württemberg geführt:

Am 25. Mai 2023 kam es zu einer Banneraktion der Gruppierungen IB und „Wackre Schwaben“ am Mercedes-Benz-Werk in Sindelfingen. Fünf männliche, mittlerweile identifizierte Personen errichteten eine Tafel mit der Aufschrift „REMIGRATION STATT MORD AM FLIEßBAND“. Die Beschuldigten zündeten zeitgleich zwei Rauchsignalkörper und verteilten parallel Flugblätter an Mitarbeitende des Mercedes-Benz-Werkes sowie auf der dortigen Grasfläche. Die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Ludwigsburg führt diesbezüglich unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung gegen fünf Beschuldigte. Eine Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft ist noch nicht ergangen.

Darüber hinaus kam es zu nachfolgenden Vorfällen im Zusammenhang mit der IB in Baden-Württemberg, die – in Absprache mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft – als strafrechtlich nicht relevant bewertet wurden:

Im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm kam es im Jahr 2023 zu drei bekannten Flyer/Banneraktionen der Gruppierung „Festung Ulm 2.0“.

Am 22. März 2024 kam es zu einer Banneraktion in Sipplingen (Bodenseekreis) vor einem leerstehenden Asylheim.

Am 10. November 2024 kam es in Tamm-Asperg (Landkreis Ludwigsburg) zu einer Banneraktion auf einem Feld gegen die ergebnisoffene Prüfung auf Geeignetheit des Standorts zur Errichtung einer Einrichtung der Erstaufnahme. Bekannt wurde diese Aktion durch einen Instagram-Post eines Aktivisten der Gruppierung „Reconquista 21“.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen